

Vorlage

x	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Hauptamt I/1	18. August 2020	2020-18

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	15. September 2020	4

**Aufstellung des Bebauungsplans „Erdbeerhof“  
hier: Billigung des geänderten Planentwurfs und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim hat am 24.03.2015 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erdbeerhof“ aufzustellen.

Gleichzeitig wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erdbeerhof“ gebilligt und beschlossen, diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 02.04.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans lag danach mit Begründung vom 13.04.2015 bis 13.05.2015 öffentlich aus.

Ebenso wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und um Äußerung zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebeten.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden unter Beachtung des Abwägungsgebots geprüft und am 23.07.2019 vom Gemeinderat behandelt.

Unter Berücksichtigung dieses Abwägungsergebnisses erfolgte gleichzeitig die Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Beschluss über dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Nach der am 08.08.2019 erfolgten öffentlichen Bekanntmachung lag der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht, FFH-Vorprüfung, artenschutzrechtlicher

Prüfung, geotechnischem Bericht und Masterplan dann vom 19.08.2019 bis 20.09.2019 öffentlich aus.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Über die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Bebauungsplanentwurf hat der Gemeinderat am 14.07.2020 nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entschieden. Gemäß diesem Abwägungsbeschluss war der Bebauungsplanentwurf mit allen seinen Bestandteilen und Anlagen nochmals zu überarbeiten, weshalb der geänderte Planentwurf nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen ist.

### **Nachhaltigkeitskriterien**



### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Beschlussvorschlag**

Der entsprechend dem Abwägungsbeschluss vom 14.07.2020 überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans „Erdbeerhof“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

## Anlagen

- Entwurf der Satzungen über den Bebauungsplan „Erdbeerhof“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erdbeerhof“ mit
  - zeichnerischem Teil M 1 : 500 vom 29.06.2020 <sup>1)</sup>
  - textlichen Festsetzungen vom 29.06.2020
  - örtlichen Bauvorschriften vom 29.06.2020
  - nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen vom 29.06.2020
  - Begründung vom 29.06.2020
    - 3 -
    - 3 -
  
- Umweltbericht vom 15.06.2020
- FFH-Vorprüfung vom Mai 2015/Mai 2018/Juni 2020
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom September 2015/Mai 2018/Juli 2019/Juni 2020
- Geotechnischer Bericht vom 20.11.2014
- Masterplan vom 10.07.2019

### Anmerkung

- <sup>1)</sup> Pro Fraktion 1 x  
ansonsten für jede(n) Gemeinderätin/Gemeinderat eine verkleinerte (DIN A3) Planfassung

**Sämtliche Anlagen wurden bereits zur Sitzung am 14.07.2020 zugestellt!**